DIE ZUKUNFT DES KLIMAS

HERAUSGEGEBEN VON JOCHEM MAROTZKE UND MARTIN STRATMANN



Neue Erkenntnisse, neue Herausforderungen

EIN REPORT DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Gezielte Eingriffe

Climate Engineering aus klimawissenschaftlicher und völkerrechtlicher Perspektive

Von Hauke Schmidt¹ und Rüdiger Wolfrum²

1. Vorbemerkung

Die beiden Maßeahmentypen unterscheiden sich grundstätlich. CDR-Mrthoden zielen drazuf ab, duch biologische, dermische oder physikalische Prozesse anmosphärisches CO, durch die Ozenne oder die programmen der der Gesche des Klimaters einzugen der dieses goolegisch zu speichern, 'und setzen damit an einer der Ursachen des Klimawandels an. Bei RM-Merhodens oll dagegen die Someneinstrahlung erhöht werden, womit mur die Symptome des Klimawandels angagengen würden, Werden und Erymptome des Klimawandels angagengen würden. Wegen dieser grundlegenden Unterschiede muss bei der Diskussion mindestens zwischen der bei den gemannten Kategorien, teilveise aber auch zwischen verschiedenen Methoden innerhalt dieser Kategorien dieffermzeiter werden. Demensprechend werden in den folgenden Alsschnitten CDR- und RM-Methoden sowohl im Himblick auf klimawissen-schaftliche als aus dau vollkerenchtliche Asporte germen behandelt.

Die Verwendung des Oberbegriffs Climate Engineering erscheint jedoch zumindest sinnvoll, um eine Abgrenzung gegenüber Maßnahmen der Mitigation, also der Minderung von Treibhausgasemissionen, und der Adaption, also der Anpassung an den Klimawandel, vorzunehmen. Allerdings ist die Zuordnung nicht in iedem Fall eindeutig. Die Verwendung der BECCS-Technologie5 wird beispielsweise häufig als Climate Engineering angesehen, obwohl die Einzelmaßnahmen der Bioenergienutzung oder des CCS der Mitigation zugeordnet werden. Andererseits wurde als Climate Engineering vorgeschlagen, Dächer oder Straßen zu weißen, um die Reflektion von Sonnenstrahlung zu erhöhen. Dies kann jedoch als lokale Maßnahme zur Veränderung eines Stadtklimas auch als Adaption angesehen werden.6 In den letzten Jahren sind verschiedene Assessment-Studien zum Stand der wissenschaftlichen Diskussion über Climate Engineering veröffentlicht worden, u. a. von der britischen Royal Society,7 dem Bundesministerium für Bildung und Forschungs und dem US Government Accountability Office.9 Im Folgenden beschränken wir uns auf die Erörterung ausgewählter klimawissenschaftlicher und völkerrechtlicher Aspekte des Climate Engineering.

2. Klimawissenschaftliche Aspekte des Climate Engineering

2.1 RM-Methoden und ihre Wirkung auf das Klima

Versuche, das Wetter regional zu beeinflussen, gibt es seit vielen Jahrhunderen, heute in ewa 50 Seaten der Erde-le Vorschlige zum Glmate Engineering, das die globale Skala betrifft, sind mindestens seit dem Jahr 1956 dokumeniert, als in einem Bericht an den Peisädenten der USA¹² angeregt wurde, Möglichkeiten zu untersuchen, den potenziel schädlichen Klumswandel aufgrand erhöhter CO, Neuerntarionen durch eine Verstärkung der Reflektivität der Erde, also durch RM, zu songensieren. Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussion derartiger Maßnahmen hat zugenommen seit einer Veröffentlichung des Noelbepristrägers Paul Curtzeen in Jahr 2006/E in der einem Vorschlig des russischen Klimawissenschaftlers Michail Budyko aus den 1990er Jahren¹² sulgerift. Budykos Idee, den akhültenden Erfelt grofere Vulkamassbritche nachzusätnen, indem man Künstlich Schwelef in die untere Stranophar (im Höher wor wen zu Sch) glichburg, sis hetete die untere Stranophar (im Höher vor wen zu Sch) glichburg, sis hetete

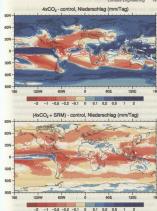
Die meisten RM-Methoden zielen darauf ab, den Anteil der Sonnenstrahlung, die am Erdboden absorbiert wird, zu reduzieren, weswegen häufig auch das Akronym SRM («Solar Radiation Management») verwendet wird. Vorschläge dazu beinhalten zum Beispiel riesige Spiegel im Weltraum, die oben bereits genannten Schwefelgerosole in der Stratosphäre, das Aufhellen von Wolken oder das Weißen von Straßen und Dächern. Da seit einigen Jahren jedoch auch der Vorschlag existiert. Zirruswolken zu manipulieren14 - und zwar nicht zur Beeinflussung der solaren Einstrahlung, sondern um die Emission von Wärmestrahlung zu erleichtern -, wird inzwischen häufig von RM statt von SRM gesprochen. Von den SRM-Methoden gelten Ideen zur Erhöhung der Reflektion am Boden als global zu wenig effektiv, Spiegel im Weltraum werden im Allgemeinen als technisch und ökonomisch schwer realisierbar angesehen. Neben den Schwefelaerosolen wird momentan deshalb nur das Aufhellen von Wolken intensiv diskutiert. Jedoch sind Machbarkeit, Effektivität und Nebenwirkungen auch bei diesen beiden Methoden noch nicht geklärt.

Der Ausbruch des Vulkans Pinatubo auf den Philippinen im Jahr 1991 führte zu einer globalen Abkühlung, die in der Spitze etwa 0,4 °C erreichte. Vulkane zeigen einen Klimaeffekt, wenn sie große Mengen an Schwefel in die Stratosphäre emittieren. 15 Im Falle des Pinatubo waren dieses etwa 7-10 Millionen Tonnen (Mt). Das emittierte Schwefeldioxid (SO,) wird zu Sulfat oxidiert und bildet dann mit Wasser kleine Tröpfchen, die sogenannten Schwefelaerosole, die etwa eine Lebensdauer von einem Jahr haben, bevor sie aus der Stratosphäre ausfallen. Während dieser Zeit reflektieren sie Sonnenlicht. Würde man künstlich Schwefel in die Atmosphäre einbringen, so müsste das im Gegensatz zu abrupten Vulkanausbrüchen eher kontinuierlich, etwa durch eine Flotte von hoch fliegenden Flugzeugen, geschehen. Wird SO, in eine Schicht mit bestehenden Aerosolen emittiert, kondensiert das Sulfat möglicherweise eher auf existierenden Partikeln, als neue zu bilden, was zu größeren Aerosolen führen und den Abkühlungseffekt beschränken würde. Dieses führt zu Unsicherheiten bei der Frage, wie viel Schwefel tatsächlich für eine gewünschte Abkühlung notwendig wäre. Darüber hinaus ist bekannt, dass stratosphärische Schwefelaerosole die Aktivierung von Chlorsubstanzen fördern, die Ozon chemisch abbauen. Bei einer künstlichen Schwefelemission müsste also zumindest mit einer Verlangsamung der prognostizierten Erholung der Ozonschicht gerechnet werden.

Um die vorgeschlagene Methode des Aufhellens (oder «Weißens») von Wolken16 zu veranschaulichen, werden häufig «Ship-Tracks» angeführt, das heißt dünne, lang gestreckte Wolkenmuster, die auf Aerosolpartikel aus Schiffsemissionen zurückgeführt werden und gelegentlich in Satellitenaufnahmen erkennbar sind. Erklärt werden diese Strukturen mit dem sogenannten «Twomey»-Effekt, Wolkentröpfchen bilden sich bevorzugt durch Kondensation auf Aerosolen. Sind viele Aerosole vorhanden, werden mehr und kleinere Tröpfchen gebildet, als wenn nur wenige Aerosole verfügbar sind. Wolken reflektieren Sonnenlicht umso stärker. ie größer die Anzahl der Wassertröpfehen ist, auf die die gesamte Wassermenge verteilt ist. Um diesen Effekt auszunutzen, wurde vorgeschlagen, von Schiffen aus Meerwasser in sehr feinen Tröpfchen zu versprühen, so dass das enthaltene Meersalz als Kondensationskeim für neue Wolkentröpfchen fungieren kann. Als besonders geeignet werden die ausgedehnten Regionen maritimer Schichtwolken in den Subtropen angesehen. Es ist jedoch unsicher, welchen Strahlungseffekt man mit dieser Methode erreichen könnte. Die Wechselwirkung von Aerosolen und Wolken, der sogenannte indirekte Aerosoleffekt, der mit diesem Ansatz ausgenutzt werden soll, gilt wissenschaftlich bisher als nicht gut verstanden

Man braucht keine Computermodelle, um zu verstehen, dass durch SRM-Maßnahmen kein historisches Klima reproduziert werden kann. sondern ein neuer Klimazustand kreiert würde. Während der Strahlungsantrieb von Treibhausgasen global und zeitlich relativ homogen verteilt ist, da die Erde überall und immer Wärmestrahlung emittiert, würde SRM vor allem bei starker Sonnenstrahlung wirken, also tagsüber ganzjährig in Äquatornähe und in der jeweiligen Sommerhemisphäre. Darüber hinaus ist gut verstanden, dass kurzwellige Sonnenstrahlung und langwellige Wärmestrahlung unterschiedliche Effekte auf den hydrologischen Kreislauf haben. Man kann deswegen nicht gleichzeitig die global gemittelte Temperatur und den global gemittelten Niederschlag eines historischen Klimas wiederherstellen. Der Niederschlagsanstieg, der im Klimawandel aus der erhöhten Temperatur resultiert, würde durch SRM-Maßnahmen überkompensiert, da die Reduktion der Sonnenstrahlung die Verdunstung am Boden effektiver beeinflusst als der verstärkte Treibhauseffekt.

Um genauer abzuschätzen, was für ein Klima durch SRM erzeugt würde, sind numerische Klimamodelle das einzige verfügbare Werk-



Abbidung 1: Mittlere jährliche Niederschlagsänderung in mm? jaa su Computerssimulationen für (obehe) eine Verbriefarbung der CO₂-Konzentration in Vergleich zum Kontrollegeriement und (unten) für eine durch Reduktion der Sonnentrahlung kompenierte Verwierfachung von CO₂. Dargestellt ist ein Mittell gebildet aus Simulationen von zwölf verschiederen Klimamodellen aus dem Leiter von der Verschiederen Klimamodellen aus dem delle im Vorzeichen der Niederschlassinderung überschiegung als acht Mitdelle im Vorzeichen der Niederschlassinderung überschieder.

zeug. Seit etwa zwei Jahrzehnten werden in der Klimamodellierung international koordinierte Modellvergleichsstudien durchgeführt, um die Robustheit von simulierten Klimasignalen beurteilen zu können. Speziell auf die Frage nach den Klimaeffekten von SRM zugeschnitten ist seit 2009 das «Geoengineering Model Intercomparison Project» (GeoMIP),17 in dem etwa ein Dutzend Klimaforschungsinstitute Simulationsergebnisse bisher meist sehr idealisierter SRM-Szenarien vergleichen. Abbildung 1 zeigt beispielsweise die mittlere modellierte Verteilung der Niederschlagsänderung, die sich zum einen ergibt, wenn die atmosphärische CO -Konzentration vervierfacht würde, und zum anderen, wenn dieser zusätzliche Treibhauseffekt durch eine Reduktion der Sonnenstrahlung kompensiert würde. Nicht nur der Gesamtniederschlag, sondern auch die regionale Verteilung von Zu- und Abnahmen verändern sich deutlich. Während der alleinige CO -Effekt ein Muster bewirkt, das häufig als «wet gets wetter, dry gets drier» bezeichnet wird, mit deutlichen Niederschlagsabnahmen in subtropischen Regionen, würden bei zusätzlichem SRM vor allem mittlere bis höhere Breiten geringere Niederschläge aufweisen. In Europa beispielsweise, würde die Zone geringeren Niederschlags sich vom Mittelmeerraum nach Norden hin verlagern, Dieses Ergebnis wird als robust angesehen, da es von den meisten teilnehmenden Modellen in ähnlicher Form simuliert wird. Allerdings würden nicht alle SRM-Methoden exakt das gleiche Klima produzieren. Die in Modellen am häufigsten untersuchte simple Reduktion solarer Strahlung gibt Effekte stratosphärischer Aerosole oder des Aufhellens von Wolken nicht perfekt wieder. Neuere Studien18 haben gezeigt, dass bei diesen beiden Techniken die Überkompensation des Niederschlags stärker ausfallen würde. Insbesondere das Aufhellen von Wolken würde auch zu deutlich anderen Niederschlagsmustern führen als eine homogene Reduktion der Strahlung, da der Temperaturunterschied zwischen Kontinenten und Ozeanen verändert würde

Wickerum deutlich andere Effekte sind von dem oben angesprochenen Vorsching zu serwaren, nicht wie beim SRM die Reflektion von Sonnenstrahlung, sondern die ausgehende Warmestrahlung zu manipulleren. Die Idee sit, in der oberen Trosposphare, also in Höhen um etwa 10 km, Partikel zu eimitrieren, die die heterogene Bildung von Eiskstallen auf (Sorom der homogenen, nich partikel-Indusieren Bildung fördern. Dieses soll letzendlich zu einer Verringerung der Zirtusbewöhl, ung führen. Da diese hohen Wolken, andere sals die niederigen matrimen Schichwolken, vor allem die Abstrahlung von Wärme beeinflussen, wäre der Effekt eine globale Abkühlung. Die globale Reduktion des Niederschalbags, die als typische Folge von SRM-Maßnahmen erwarter wird, könnte bei dieser Methode ausbleiben. Allerdings gibt es bisher nur wenige Studien zu Effektivität und Klimawirkung der Methode.

Neben den genammen Unterschieden der verschiedenn RM-Maßnahmen gibt es und wiede Gemeinsankein- Fär alle glit, dass ein zweites Problem der steigenden CO, Konzentration, die Versauerung der Here, nicht gelöss wird, Weirchin misstem, wem keine andere Mojelichkeit gefunden wird, der Anmosphäre den Kohlenstoff wieder zu enziehen, die Außnahmen wegen der langen Lebenstauer von CO, über ziehen, die Außnahmen wegen der langen Lebenstauer von CO, über Jahrhunderte beibelahten werden. Sollte aus technischen oder politischen Gründen das RM beendet werden, wirde ein Großfeit das verhinderten globalen Temperaturanssiegs innerhalb weniger Jahre nachgeholt werden. Als weiters Problem wird angeschen, das sollt Klimfolgen der Eingiffis Schwer zu testen sind, wem die Maßnahmen nicht global und wir wird eine Zeitzum von mehreren Jahren eingsetzer werden, da natürlich auftretende Klimaschwankungen die Detektierbarkeit der Wirkung erschweren.

2.2 Klimawissenschaftliche Aspekte von CDR-Methoden

Wie eingangs gesagt, werden unter dem Begriff «Carbon Dioxide Removal» (CDR) Maßnahmen zusammengefasst, die darauf abzielen, der Atmosphäre Kohlenstoff zu entziehen und diesen dauerhaft zu speichern. Auch dazu gibt es eine Vielzahl von Vorschlägen. Viel diskutiert wurde insbesondere die Eisendüngung solcher Regionen der Weltmeere, in denen das Algenwachstum und damit die Photosynthese und die Umwandlung von CO, in organischen Kohlenstoff durch Eisenmangel limitiert sind. Im Gegensatz zu RM-Methoden, bei denen die Forschung bisher hauptsächlich auf Computersimulationen beschränkt ist, hat es zur Eisendüngung seit Beginn der 1990er Jahre verschiedene Feldexperimente gegeben, mit sehr unterschiedlichen Resultaten. Es hat sich beispielsweise gezeigt, dass der Effekt vom Silikatgehalt der gedüngten Region abhängig ist, der wiederum die Art des Planktons beeinflusst, das nach der Düngung bevorzugt gebildet wird. Es ist zu erwarten, dass die Eisendüngung die Nahrungskette im Ozean beeinflusst mit bei globaler Anwendung schwer abschätzbaren Konsequenzen. Eine andere Methode des CDR ist die eingangs erwähnte Nutzung von Biomasse zur

Energiegewinnung bei Abscheidung und Speicherung des Kohlenstoffs (BECCS). Probleme dieser Methode sind die Konkurrenstautation mit der Nahrungsmittelproduktion bei der Nutzung von Anbauflächen und die dauerlafte Speicherung des Kohlenstoffs. Zuletzer sin ench der Vorschlag der Aufforstung genann. Tatischlich ist imbesondere bei Wiederaufforstung geroderer Walflächen mit einer versaftente Bindung von Kohlenstoff in der Biomasse zu rechnen. Die Klimarfelket hängen iedoch stark von der Region ab, inder die Aufforstung vorsponneme wird. Werden helle Flächen aufgefrorste, bespielsweise in hohen Beitern, die wird der Anteil der vom Boden reflektierten Sonnenstrahlung verringert, war die Fanze von der der vom Boden reflektierten Sonnenstrahlung verringert, war die Fanzen unzu zur Solie härite.

Insgesamt mögen CDR-Maßnahmen, da sie die Urasche des Klimawandels angerlien, zunichtes tympstücher erscheinen äs RVM-Maßnahmen. Allerdings muss man davon ausgehen, dass CDR nur langsamgereinen würde. Auch wird das Potenzial allegmen ist seltenit gering angesehen. Aufgrund trechnischer und natütlicher Einschränkungen gehte härzlicht verdienflichte Studie¹⁰⁰ sebeigiehweis edaton aus, dass einzelne Methoden jewells nur einen kleinen Teil der aktuellen jährlichen
CO2-Emissionen kompensieren können. Nach jener Studie könnte
SRM gleichzeitig als CDR-Methode mit dem größen Potenzial angsechen
verden, da durch eine globale Abkühung der Kohlenstoffsutastusch
varsichen Atmosphäre und Ozean in Richtung geringerer Atmosphärenkonzertrazionen verschoben würde.

3. Völkerrechtliche Aspekte des Climate Engineering

Da die angedachten Maßnahmen des Climate Engineering entweder in den Otzeanne statifieden oder zumindest grenzübsrechtende Auswirkungen haben, erscheint es geboten, diese am Völkerrecht zu messen. Es gibt bislang keniem völkerrechtlichen Vertrag oder eine Stellungnahmen einer internationalen Organisation, die sich grundsträtlich mit Climate Engineering befasst. Dennoch sind eine Reihe von internationalen Abkommen einschlägig oder können es zumindest sein, wie zu zeigen sein wird. Von Belang sind zudem unwertrechtliche Prinzipien, soweit sie sich als Völkerreswohnleisterkt verfester haben.

3.1 CDR-Methoden und deren rechtliche Bewertung

Die CDR-Technologien streben, wie bereits gesagt, eine Reduktion der CO, Konzentration in der Atmosphäre en zum Beispiel mittels einer erhöhten CO-Einlagerung in den Ozeanen durch eine Dingung mit Bien, Phosphor unduder Steischen Maßgelicht ist die Zuläusgkeit i Unzuläusgkeit auf das UN-Serenchnübereinkommen von 1984 (SRD). 21 das Londoner Übereinkommen über die Verhütung der Merersweischmutzung (1972)2¹³ sowie dessen Protokoll von 1996²³ und die Biodiventilistkomentein (1992). 3¹³

Entscheidend ist, ob die Düngung als Einbringen im Sinne des Seerechtsübereinkommens²⁵ bzw. des Londoner Übereinkommens²⁶ und des Protokolls27 zu sehen ist.28 Zwar werden Eisen, Phosphor oder Stickstoff in das Meer «eingebracht», aber nicht jedes Einbringen ist als Verklappung zu qualifizieren. So werden diese Stoffe nicht eingebracht, um sie zu entsorgen, was eine Voraussetzung für eine verbotene Verklappung wäre. Zudem darf ein Einbringen nicht den Zielen des ieweiligen Übereinkommens widersprechen. Dies wäre der Fall, wenn die Einbringung dieser Substanzen schädigende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit Jehende Ressourcen oder marine Lehewesen hätte.29 Allerdings gibt das Protokoll einen Hinweis für die ausnahmsweise Zulässigkeit des Einbringens, Danach können bestimmte träge, anorganische geologische Stoffe eingebracht werden.30 Ein weiterer Hinweis auf eine bedingte Zulässigkeit ergibt sich aus der Resolution LC-LP.1 (2008) der gemeinsamen Versammlung der Mitgliedstaaten des London-Übereinkommens und des Protokolls über die Özeandüngung; diese besagt, dass derartige Aktivitäten den Zielen des Londoner Regelwerks nicht widersprechen, wenn sie als «legitimate scientific research» zu qualifizieren sind. Hierzu sind 2010 durch Resolution LC-LP.2 (2010) weitere Kriterien entwickelt worden, die vor allem sicherstellen sollen, dass es sich um objektive Forschung handelt, die nicht von kommerziellen Erwägungen getragen wird.31

Auch die Verragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention geht mitterweile von der Zulässigkeit bestimmter Forschungsexperimente aus und entschied auf der zo. Vertragsstaatenkonferenz, dass Climate Engineering «in engen Grenzen» erlaubt sei. ³¹ Doch damit ist der Einatz von CDR und RM nach wie von weithin einem Moratorium unterworfen. Zudem sind diese Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenz rechtlich unserhindlich. Inthesondere die Diskussion um die Düngung der Ozeane lässt deutgeblichen Einfluss auf die Erascheidliche Interessen gibt, die letztlich maßgeblichen Einfluss auf die Erascheidung haben werden, ob und unter
welchen Vorausserzungen diese Technik Ozeandingung eingesert weder kann, um den Gehalt von CO₂ in der Annosphäre au verringern.
Angesichts der diamertal unterschiedlichen Interessen wird eine Einscheidung über ein völkerrechtliche Zulässigkeit/ urder zulässigkeit der
Ozeandingung sich vergleichbaren Schwierigkeiten gegenübersehe
wie die Verhandlungen um im Verfürgerund ger CO. Einsisionen.

Eine weitere Möglichkeit, die CQ, Speicherfähigkeit der Ozene zu erhöhen, ist der Einstat von Pumpsystemen auf Hohet See und in den Ausschließlichen Wirtschaftzonen, durch die nahrstoffreicher Tiefes-wasser auf de Oberfläche befördert wird. Soweit dadurch nicht der Archanten Freiheiten der Hohen See's unverhaltnismäßig eingeschränkt werden, bestehen gegen derartige Maßnahmen keine durchgreifenden Volkerrechtlichen Bedenken.⁴ Hie den Wasschließlichen Wirtschaftzonen könnten allerdings die Fischereiinteressen der jeweiligen Küstenstaaten eurgegenschen.⁵

Das Problem eines Einsatzes von Fumpsystemen auf Hoher See ist anderer Natur auf das der Orzandilung. Hier stellt sich die Frages nach dem Schutz der Pumpsysteme. Das Seerechsübereinkommen sieht die Errichtung derratiger Anlagen auf Hoher See nicht von Onber ist unklat, wer die Juriediktion über derartige Pumpsysteme ausüben Könner, solange sie nicht von Schiffen aus betrieben werden. In diesen Fallen känne das Flaggenstansprünit? auf Anwendung, das die entsprechenden Verantworklichkeiten regelt.

Die angedachte Beschleunigung der Carbonisterung durch Erhöhung der Allalinität des Otzens durch die Zugabe von Kalziumoxid, Kalziumhydroxid oder Kalziumkarbonat, bestimmt sich grundsätzlich – ebenso wie die Otzendüngung – nach dem Seerechsübereinkommen, erginat under die Vorgaben des Iondoner Übereinkommens und dessen Protokolls sowie der Biodiversitätskonvention. Auch bei dieser Technologie ist entscheiden, doh die Zusabe als Einbinnen zu ausläftlicheren ist.

3.2 RM-Technologien und deren rechtliche Bewertung

Unter RM-Technologien werden, wie oben angesprochen, Maßnahmen diskutiert, die den Strahlungshaushalt der Erde beeinflussen: Dazu zählen reflektierende Aerosole in der Stratosphäre, die Modifikation von marinen Schichtwolken und/oder Zirruswolken und sonstige Technologien. Dieser Differenzierung soll auch die völkerrechtliche Würdigung folgen.

Da die Stratosphäre aus völkerechtlicher Sicht nicht zum Weltraum gehrt, sin Bengu und die ligheiten on Schwedel das Diverinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung (1979)³⁶ einschlägig, welches allerdings nicht untversell güttig ist. Zunächst wird das Einbringen, von Schwedelparstlein in die Stratosphäre von diesem Übernischmunen erfasst, dies besagt aber nicht automatisch die Völkerechtwärfigkeit est Einbringens, sonden setzt vielnerhet den konkreten Nachweis der Schädlichkeit voraus. Etwas anderes ergibt sich auch nicht notwendigerweise aus den Protosollen des Übernischmennes, ³⁷ wenn die dort festgeschriebenen Grenzwerte für Schwefelemissionen nicht überschritten werden.

Einschlägig sind auch das Wiener Übereinkommen zum Schutz de Ozonschicht (1983)³⁰ und dessen Protokoll von Montreal (1987)³¹. Bede Übereinkommen sind weltweit gültig und schitzen die Ozonschicht. Doch während das Wiener Übereinkommen nur zu einer einsprechenden Kooperation verplichten, sieht das Protokoll konkrete Reduktionsziele vor und gilt letztich als das einzige effektive Abkommen um Schutz-de. Weblelinss.

Sollte die Einbringung von Schwefel in die Stratosphäre zu einer Schädigung der Ozonschlacht führen, liegt hierin ein Verstoß gegen das Wierer Übereinkommen und das Protokoll von Montraelt, auch wenn in Letzterem Schwefel nicht genannt wird. Eine Schädigung der Ozonschlicht würde aber Sim und Zweck beider Übereinkommen dammetral zuwiderlaufen. Dieser Verstoß kann auch nicht durch den Hinweis dar auf gerechtfertigin werden, dass diese Einbringung in der Stratosphäre der Klimasablisierung dient. Schutz der Ozonschicht und Stabilisierung des Welchlimas sind gleichberechtige Ziele, die nicht gegeneinunder aufgewogen werden. Dies gilt vor allem deshalb, weil die Einbringung won Schwefel in die Stratosphäre die Stratosphäre der Schwizzer versucht, ohne die Gründe für die negative Entwicklung des Srahlungsbankts der Erde zu berürben.

Die Modifikation von Schichtwolken zur Erhöhung der Rückstrahlung kurzwelliger Strahlung bzw. von Zirruswolken, um eine langwellige thermische Abstrahlung zu erreichen, ist ebenfalls an dem Wiener Obereinkommen zum Schutz der Ozonschicht zu messen. Die Anwendbarkeit hängt davon ab, ob die Substanzen zur Modifikation der nämlichen Wölken wahrscheinlich zu Veränderungen der Ozonschicht führen. Da die marinen Schichwolken durch eine unbemannte Flotte von Schiffen «geweißt» werden sollen, ist auch das Seerechtsübereinkommen zu beröcksichtigen.

Insoweit ist der zonale Charakter des Seerechtssystems zu beachten. Das Weißen» von Wolken in dem maritimen Eigengewässern der Küstenstaaten und in deren Küstenmere bekarf der Genehingung des betreffenden Küstensstaates. Die Situation in den ausschließlichen Wirrschaftszonen ist unklaz Fawar üben die Küstenstaaten in den ausschließlichen Wirrschaftszonen nur souverine Nutzungsrechte aus, aber diese Recht Wirrschaftszonen nur souverine Nutzungsrechte aus, aber diese Recht aus der gegenzt zu dulden. Außerdem liegt der Schutz der marinen Umweit in den ausschließlichen Wirrschaftszonen hier den Küstenstaaten. Auch wenn nach dem Worthaut des Seerechtsübereinkommens das s-Weißenwon Wolken in dem ausschließlichen Wirrschaftszonen nicht der Genehmigung der Küstenstaaten bedarf; geht obeh die Tendenz zumindest des Internationalen Seegerichtshofs dahu, die Kompeternen der Küstenstaaten im Zweifel weit auszulegen. Dies würde für die Norwendigkeit einer Genehmigung sprechen.

Daggen wäre das «Weißen» von Wolken auf Hoher See nicht von einer Genehmigung abhängig. Die Verantwortung liegt in diesem Fall bei dem Flaggenstaat, der diese Aktivitäten auf Hoher See kontrollieren kann. Dies liegt, angesichts der Verpflichtung, die Meeresumwelt zu schützen, in seinem besten Interesse.⁴¹

Eine Modifikation von Zirruswolken muss sich an dem Chicagoer Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (1944)¹² messen lassen. Dieses ist letztlich aber wenig aussagekräftig. Entscheidend ist die Frage, ob die Freiheiten des Luftverkehrs auch Flüge zur Modifikation von Zirruswolken erfassen.

Die Installation von Reflektoren im Weltall sind aus der Sicht des Weltraumvertrags (1967) WRV) und des Weltraumhfungsüberinkommens (1972) was beurreilen. Nach Art.; WRV haben alle Staaten kommens (1972) was beurreilen. Nach Art.; WRV haben alle Staaten das Recht, den Weltraum ze friedischen Zwelcen zu nutzen. Dabei wird der Weltraumvertrag von dem Grundgedanken geprägt, dass diese wellt welt dem der der Weltraumvertrag von dem Grundgedanken geprägt, dass diese wellt weltraumvertrag von dem Grundgedanken geprägt, dass diese wellt weltraumvertrage nicht auf die Anhringung von Installationen zur Reflektion des Romeilichts zusgeschnitzen. Solante diese die Sibeleriene Formen der

Weltraumnutzung nicht beeinträchtigen, ist davon auszugehen, dass Weltraumvertrag und Weltraumhaftungsübereinkommen ihnen nicht entgegenstehen.

3.3 Völkergewohnheitsrecht in Bezug auf CDR- und RM-Technologien

Neben dem angesprochenen Völkervertragsrecht ist auch das Völkergewohnheitsrecht zu berücksichtigen.

Gewohnbeitrechlich anerkannt ist das Verbot erheblicher gerzuberherheitender Unweltbelastungen. Danach ist es Staaten untersagt, auf ihren Territorien Aktivitäten nachrugehen oder zuzulassen, von denen signifikatur gerzulärsen-kreitende Unweltbelastungen ausgehen könnten. Dieser Grundsatz hat sich zu einem allgemeinen Präventionsprünig enzwische. Verboten ist damit aber nicht jedweck Schädigung eines Nachbarstaates. ⁴Ein Staat hat allerding alle vorbeugenden Masinahmen zu retfen, um den Eintritt einer gerzulärser-kreitenden Unweltbeimträchtigung zu verhindern. Dies schließt eine präventive Abklärung der möglichen Risken mit ein Integesam scheint das Präventionsprinzip nach seiner bisherigen Auslegung Climate-Engineering-Aktivitäten mit in Externfalle en empgezunzushen.

Das Vorsorgeprinzip betrifft diejenigen Fälle, in denen über die Zulässiekeit von Maßnahmen zu entscheiden ist, obwohl wissenschaftliche Unsicherheit darüber besteht, ob das Risiko einer Umweltgefährdung besteht und wie weitreichend diese wäre. Die Kernelemente des Prinzips wurden in Grundsatz 15 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung von 199246 festgehalten. Die Auslegung des Vorsorgeprinzips ist aber umstritten. Allgemein anerkannt ist, dass über die möglichen negativen Auswirkungen einer menschlichen Aktivität wissenschaftliche Unsicherheit besteht und schwerwiegende oder irreversible Schäden der Umwelt drohen. Darüber hinaus wird befürwortet, dass nach dem Vorsorgeprinzip der Betreiber der geplanten Maßnahmen deren Unschädlichkeit darlegen muss. Diese Sicht hat sich in der Rechtsprechung der internationalen Gerichte⁴⁷ bisher nicht durchgesetzt. Auch umstritten ist, ob das Vorsorgeprinzip wirklich im internationalen Gewohnheitsrecht verankert ist. Während der IGH dies bezweifelt, geht die Kammer für Meeresbodenstreitigkeiten davon aus, dass das Vorsorgeprinzip als integraler Bestandteil der generellen Due-diligence-Verpflichtung anzusehen und damit Teil des Völkergewohnheitsrechts ist. 48

Inwieweit das Voroegeprinzip Climate Engineering-Aktivitäten einschräht oder ausschließt, ist ochter abzusehen. Dies wird wesentnichtarin tod en ausschließt, ist ochter abzusehen. Dies wird wesentlich von der weiteren Erforschung dieser Aktivitäten abhängen, der Einschätzung der damit verbundenen Räsien sowie - sozusagen als Gegengewicht - der Einschätzung von deren Potenzial, die Klimaveranderungen aufzhahlten oder zu verlangsamen. Grundsträcht wird und
man aber sagen müssen, dass CDR-Technologien, die die Wurzel der
Klimaveränderungen angrefien, in diemen Abwägungsprozes ein höberes Gewich haben als RM-Technologien, die nur Symptome der CO,
Emissionen angrefen.

4. Schlussbemerkung

Die Diskussion der möglichen Nutzung von Climate-Engineering-Maßnahmen steht erst am Anfang. Neben klimawissenschaftlichen und völkerrechtlichen Aspekten werden auch ethisch-moralische.49 ökonomische, technische und politische Fragen diskutiert. Es ist inzwischen jedoch klar, dass die verallgemeinernde Diskussion unter dem Sammelbegriff Climate Engineering den sehr unterschiedlichen Vorschlägen häufig nicht gerecht wird. Bezüglich CDR-Maßnahmen sind in naturwissenschaftlicher Hinsicht vor allem das Potenzial und die Nebenwirkungen strittig. Für den Vorschlag der Ozeandüngung hat es bereits Feldexperimente gegeben, die diesen Aspekten nachgehen. Die naturwissenschaftliche Forschung zu RM-Techniken beschränkt sich bisher auf Computersimulationen, um vor allem die Frage zu beantworten, welches Klima mit einem zukünftigen Einsatz erzeugt würde. Denn zumindest ist klar, dass per RM kein historisches Klima rekonstruiert werden könnte. Die bisherige Forschung hat diverse Risiken und Nebenwirkungen aufgezeigt, allerdings auch Verständnislücken. die die Abwägung der Konsequenzen des Climate Engineering erschweren. Diese Verständnislücken betreffen häufig nicht speziell nur Climate Engineering, sondern die Klimaforschung allgemein: zum Beispiel im Hinblick auf die Wechselwirkung zwischen Aerosolen und Wolken oder die Kopplung zwischen Stratosphäre und Troposphäre. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten und der ietzt schon bekannten Nebenwirkungen erscheint eine Einschränkung der Anstrengungen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, in der Hoffnung auf eine Lösung des Klimaproblems per Climate Engineering nicht gerechtfertigt.

Da die Entwicklung von einserharen Climat-Engineering-Techniken noch nicht weit fortgeschritten is, is es nicht seveunderlich, dass der Rechtschanen, innerhalb dessen diese Techniken möglichsrewise ein all eingestert werder kolntene, noch nicht estsietter. Balaugi eis e Iediglich möglich, auf das allgemeine Volkerrecht, das Unwelrößkerrecht und das internationale Seerecht zurückzugreifen, die nicht auf diese neuen Techniken rageschnitten sind. Des ist ein bekanntes Phänomen. Oft hänkt die Entwicklunge niere Rechtsordmung technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen interhier. Des ist ehre positiv zu sehen: Eine technische Entwicklungen antizipierende Rechtsordmung begränet ehre die Gefahr, die wissenschäftliche Entwicklung zu behindern. Ansätze in Bezug auf Climate Engineering bestehen bereits, wie die Resolutionen der Vertragsstaaran und en Londoner Übereinkommen über die Vertragsstaaran und en Londoner Übereinkommen über die Vertragsstaaran und ein Londoner Übereinkommen über die Vertragsstaaran und ein Londoner Übereinkommen über der Vertragsstaaran und ein Londoner Übereinkommen über der Vertragsstaaran und en Londoner Übereinken und en Londoner über eine Londoner und en Londoner über eine Londoner und en Londoner und en Londoner und en Londoner und en

Sollte der Versuch unternommen werden, Techniken des Climate Engineering völkerrechtlich abzusichern, wird man politisch vor den gleichen Problemen stehen wie bei dem Versuch einer Reduktion von CO.-Emissionen. 106, 4044-4098.

- 13 (a) G. Gahleitner, International Journal of Hydrogen Energy 2013, 38, 2039–2061; (b) R. Kothari, D. Buddhi, R. L. Sawhney, Renewable & Sustai-
- nable Energy Reviews 2008, 12, 553-563. 14 J. Burger, E. Strofer, H. Hasse, Chemical Engineering Research & Design
- Janes J. (2013) 91, 2648–2662.
 (a) R. Rinaldi, N. Meine, J. vom Stein, R. Palkovits, F. Schüth, Chemsuschem,
 266–276; (b) G. W. Huber, S. Iborra, A. Corma, Chemical Reviews 2006.

Climate Engineering aus klimawissenschaftlicher und völkerrechtlicher Perspektive

- 1 Ich danke Frau Dr. Ulrike Niemeier für die kritische Durchsicht des Textes.
- Ich danke Frau Barbara Schwaiger für die wertvolle Hilfe bei der Erstellung der Endfassung.
- 3 Zu verschiedenen Definitionen des Begriffs siehe Boucher et al. (2014).
- 4 Siehe dazu u.a. Gemeinsame Stellungnahme des Nationalen Komitees für Globale Change Forschung, der DFG Senatskommission für Ozeanographie und der Senatskommission für Zukunfsaudgaben der Geowissenschaften über Climate Engineering: Forschungsfragen einer gesellschaftlichen Herausforderung (2012).
- 5 BECCS: "Biomass Energy with Carbon Capture and Storage"; d.h. die Abscheidung und Speicherung von CO2, das bei der Verbrennung von Biomasse zur Energierewingung entsteht.
- 6 Für eine ausführliche Diskussion der Kategorisierung siehe: Boucher et al.
- 7 Shepherd et al. (2009).
- 7 Shepherd et al. (2009). 8 Rickels et al. (2007)
- 9 GAO (2011).
- 10 Fleming (2010).
 11 President's Science Advisory Committee (1965).
- 12 Crutzen (2006).
- 13 Budyko (1977). 14 Mitchell and Finnegan (2009).
- 14 Mitchell and Fir 15 Robock (2000).
- 16 Latham (1990).
 17 Für eine Übersicht von Ergebnissen dieses Projekts siehe: Kravitz et al. (2012).
- 18 Niemeier et al. (2013).
- 19 Bathiany et al. (2010). 20 Keller et al. (2014).
- 21 UN-Secrechtskonvention vom 10. Dezember 1982, UNTS, Vol. 1833, S. 3.
 22 Londoner Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung
- Londoner Übereinkommen über die Verh
 ütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abf
 ällen und anderen Stoffen vom z

 3. November 1972, 11 II M 1981 (1972)

- 23 Protokoll zum Londoner Übereinkommen 1972 vom 7. November 1996, 36 ILM 1 (1997).
- 24 Biodiversitätskonvention vom 5. Juni 1992, UNTS, Vol. 1760, S. 79.
- 25 Art. 1 Abs. 1 Z 5 lit a SRÜ.
 26 Art. 3 Abs. 1 lit a Londoner Übereinkommen über die Verhütung der Meeres-
- verschmutzung.
 27 Art. 1 Abs. 4.1.1 Protokoll zum Londoner Übereinkommen von 1972.
- 27 Art. i Abs. 4.1.1 Protokoll zum Londoner Übereinkommen von 1972.
 28 Siehe dazu Alexander Proelß/Kerstin Güssow, Climate Engineering. Instrumente und Institutionen des internationalen Rechts. Studie im Auftrag des
- BMBF, (2011).
- 29 Diese umweltbezogene und gesundheitliche Unbedenklichkeit ist bislang nicht auszuschließen.
- Seit Neuestem gilt dies auch für «carbon dioxide streams from carbon dioxide capture processes for sequestration».
 Dies sagt aber noch nichts darüber, ob eine Ozeandüngung jenseits wissen-
- schaftlicher Forschung akzeptiert werden wird.
 32 Siehe dazu Decision X/33 on Biological Diversity and Climate Change,
 UNEP/CBD/COP/EC/X/31 vom 24, Oktober 2010.
- 33 Gemäß Art. 87 Abs. 1 lit a bis f SRÜ zählen zu diesen unter anderem Schifffahrt. Fischfang. Forschung und Meeresbergbau.
- 34 Dies gilt umso mehr, als es in den Ozeanen Stellen gibt, an denen das Tiefenwasser durch natürliche Prozesse an die Oberfläche tritt.
- Siehe Art. 56 Abs. 1 SRÜ.
 Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vom 11, Sentember 1979. UNTS. Vol. 1 102. S. 217.
- 37 Zur Zuspielstein, 279/2014 vol. 94/2015 general/2015 christopher der Stein Ste
- 38 Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht vom 22. März 1985, 26 II.M 1329 (1987).
- 26 ILM 1529 (1987).
 39 Montreal-Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen vom 16. September 1987, 26 ILM 1550 (1987).
- 40 Dieses erscheint nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft nicht als wahrscheinlich, kann aber noch nicht abschließend beurteilt werden.
- 41 Siehe dazu Art. 192 ff. SRO.
- 42 Chicagoer Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944, UNTS, Vol. 15, S. 295.

- 43 Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörer vom 27. Januar 1967. 6 ILM 161 (1967).
- 44 Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände vom 20. März 1972. UNTS. Vol. 661. S. 187.
- 45 Dies hat der Internationale Gerichtshof in der umstrittenen Pulp-Mills-Entscheidung dementsprechend ausgelegt, siehe: IGH, Pulp Mills on the River Uruguay (Arpentina v. Uruguay) yom 20. April 2010.
- 46 Der Grundsatz 15 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung vom 14. Juni 1992, 31 ILM 874 (1992) besagt: *In order to protect the environment, the precautionary approach shall be widely applied by all States according to their capabilities. Where there are threats of serious or irreversible damage.
- lack of full scientific certainty shall not be used as a reason for postponing cost-effective measures to prevent environmental degradation.»

 47 Dies betrifft insbesondere die Rechtsprechung des IGH und des Internationalen Seegerichtshofs.
- 48 Kammer für Meeresbodenstreitigkeiten des Internationalen Seegerichtshofs, Responsibilities and Obligations of States Sponsoring Persons and Entities with Respect to Activities in the Area, Case No. 17, Advisory Opinion, vom 1. Februar 2011, para. 131.
- 49 Siehe z. B. Hamilton (2013).
- Bathiany, S., M. Claussen, V. Brovkin, T. Raddatz & V. Gayler: «Combined biogeophysical and biogeochemical effects of large-scale forest cover changes in the MPI earth system model.» Biogeosciences, 7, 1383–1399, 2010.
- Boucher, O., P. M. Forster, N. Gruber, M. Ha-Duong, M. G. Lawrence, T. M. Lenton, A. Maas, and N. E. Vaughan. "Rethinking climate engineering categorization in the context of climate change mitigation and adaptatation." Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Changes, pp. 1, 24–35, 2014.
- Budyko, M.I.: «Climatic changes.» American Geophysical Union, 1977. Crutzen, P.J.: «Albedo Enhancement by stratospheric sulfur injections: A contri-
- bution to resolve a policy dilemma?» Climatic Change, 77, 211-220, 2006.
 Fleming, J. R.: «Fixing the Sky the checkered history of weather and climate

control», Columbia University Press, New York, 2010.

- GAO: Technology assessment: «Climate Engineering: Technical status, future directions and potential responses», US Government Accountability Office,
- Washington, USA, 2011.

 President's Science Advisory Committee: *Restoring the Quality of Our Environment. Report of the Environmental Pollution Panel, Washington, DC, 1961.
- Mitchell, D. L., & W. Finnegan: Modification of cirrus clouds to reduce global warming. Environmental Research Letters, 4(4), 045102, 2009.

 Hamilton, C.: «Earthmasters: The Dawn of the Age of Climate Engineering», Yale
- Hamilton, C.: «Earthmasters: The Dawn of the Age of Climate Engineering», Yale University Press, 2013.
- Keller, D., Y. Feng, Y., & A. Oschlies: «Potential climate engineering effectiveness

- and side effects during a high CO₃-emissions scenario: a comparative assessment.+ Nature Communications, \$ (1304), pp. 1-11, 2014.
- Kravitz, B., A. Robock, P.M. Forster, J. M. Haywood, M. G. Lawrence, and H. Schmidt, An overview of the Geoengineering Model Intercomparison Project (GeoMIP), Journal of Geophysical Research, 118, 13103-13107, 2013.
 Latham, I.: «Control of global warming? Nature, 147, 1319-140, 1990.
- Niemeier, U., H. Schmidt, K. Alterskjær & J. E. Kristjánsson: «Solar irradiance reduction via climate engineering: Impact of different techniques on the energy balance and the hydrological cycle.» Journal of Geophysical Research: Atmospheres, 118(11), 11–905. 2013.
- Rickels, W., Klepper, G., Dovern, J., Betz, G., Bacchatzek, N., Cascan, S., Giascow, K., Heintenberg, J., Hille, S., Hoose, C., Leisner, T., Oschlies, A., Platty, Procles, A., Renn, O., Schifee, S., and Zürn, M.: «Large-Scale Intentional Interventions into the Climate System? Assessing the Climate Engineeries Debatte. Scoping report conducted on behalf of the German Federal Ministry of Education and Research (IMBP), Kiel Earth Institute, Kiel, German, visit.
- Robock, A.: «Volcanic eruptions and climate.» Reviews of Geophysics, 38, 191-219, 2000.
- Shepherd, J., Caldeira, K., Cox, P., Haigh, J., Keith, D., Launder, D., Mace, G., MacKerron, G., Pyle, J., Rayner, S., Redgwell, C., and Watson, A.: «Geoengineering the Climate Science, Governance and Uncertainty.» The Royal Society, London, UK. 2009.

Manfred Milinski (geb. 1950 in Oldenburg) studierte Biologie und Mathematik in Bielefeld und Bochum. 1978 promovierte er in Bochum in Zoologie. Nach einer Forschungstätigkeit als Heisenberg-Stipendiat an der Universität Oxford in Großbritannien wurde er 1987 Direktor am Zoologischen Institut und Leiter der Abteilung Wirbeltierbiologie und Verhaltensökologie an der Universität Bern in der Schweiz. 1999 wurde er zum Direktor am Max-Planck-Institut für Limnologie (heute MPI für Evolutionsbiologie) in Plön berufen. Er hat zwei Forschungsgebiete. (1) Er untersucht experimentell wie Ko-Evolution zwischen Parasiten und ihren Wirten zur Optimierung des Immunsystems und zu olfaktorischer Partnerwahl führt, (2) In Zusammenarbeit mit Evolutionstheoretikern. Ökonomen und Klimaforschern untersucht er mit Methoden der experimentellen Ökonomie, wie Menschen sich in Situationen verhalten, in denen das Eigeninteresse im Widerspruch zum Interesse der Gruppe steht, z. B. bei der Entscheidung, eigenes Geld in den Klimaschutz zu investieren. Seit 2010 ist er Mitglied in der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina.

Jan Christoph Minx (geb. 1976 in Mannheim) leitet die Technical Support Unit der Arbeitsgruppe III des Weltklimarats. Er koordinierte mit seinem Team die Erstellung des Fünften Sachstandsberichtes (ARs), Minx studierte von 1998-2002 Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaft und Umweltökonomik an den Universitäten in Köln und York. Er promovierte 2008 in Umweltökonomik und Umweltmanagement zur Nutzung von integrierten Datensystem in monetären, physischen und zeitlichen Einheiten für die Erforschung von Systemen der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums. Zwischen 2007 und 2011 arbeitete er als Senior Research Fellow am Stockholm Environment Institute und an der Technischen Universität Berlin und leitete in diesem Rahmen zahlreiche Proiekte in den Bereichen Nachhaltiekeit und Klima Fr ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Studien und Mitglied des Editorial Board von Economic Systems Research.

Andrea Pozzer (geb. 1979 in Verona, Italien) ist Arbeitsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz. Er studierte Physik an der Universität Padua und promovierte in Meteorologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (2007). Nach Postdoc-Tätigkeiten am «Cyprus Institute» in Nicosia und am «Abdus Salam International Centre for Theoretical Physics» in Tries, wechselte er nach Mainz, wo er seit 2012 als Leiter der Arbeitsprunne «Numerische Modellie» rung» in der Abteilung Atmosphärenchemie tätig ist. Seine Gruppe entwickelt und benutzt numerische Modelle, um Beobachtungsdaten, die bei Feldmesskampagnen und/oder durch Fernerkundungssatelliten gewonnen wurden, zu reproduzieren. analysieren und interpretieren.

Markus Reichstein (geb. 1972 in Kiel) studierte Landschaftsökologie mit den Nebenfächern Chemie, Botanik und Informatik in Münster. 2001 promovierte er in Bayreuth am Lehrstuhl für Pflanzenökologie. Nach Forschungstätigkeiten in Viterbo in Italien sowie an den Universitäten von Missoula und Berkeley (USA) wurde er 2006 zum Max-Planck Forschungsgruppenleiter und 2012 zum Direktor am Max-Planck-Institut für Biogeochemie in Jena berufen. Im 2012 erschienenen Sonderbericht des Weltklimarates IPCC über Klimawandel und Extremereignisse war er als Leitautor tätig. In seiner Forschung benutzt er Beobachtungen, Experimente und Modellsimulationen, um die Wechselwirkung zwischen Klima und Landbiosphäre zu untersuchen. Ein wichtiger Schwerpunkt dabei ist der Boden und seine Rolle für den Wasser- und Kohlenstoffkreislauf. Er hat neben anderen Preisen den Max-Planck-Forschungspreis der Alexander-von-Humboldt-Stiftung im Jahr 2013 für seine Arbeiten zum Einfluss des Klimawandels auf Ökosysteme orhalten

Robert Schlögl (geb. 1954 in München) studierte Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, wo er 1982 mit Beiträgen zur Interkalationschemie in Graphit promovierte. Nach Studienaufenthalten in Cambridge und Basel habilitierte er von 1986-89 bei Professor Ertl am Fritz-Haber-Institut in Berlin, Danach nahm er einen Ruf als C4-Professor für Anorganische Chemie an der Universität Frankfurt an, bevor er 1994 als Direktor an das Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft berufen wurde. Schwerpunkt seiner Forschung ist die heterogene Katalyse, insbesondere die Verknüpfung von wissenschaftlicher Durchdringung mit technischer Anwendbarkeit, sowie Fragestellungen zur Entwicklung nanochemisch optimierter Materialien für Energiespeicherkonzepte. Seit 2011 ist er Gründungsdirektor am Max-Planck-Institut für chemische Energiekonversion in Mülheim a. d. Ruhr. Robert Schlögl ist Autor von etwa 900 Veröffentlichungen und Erfinder in mehr als 20 Patentfamilien. Er ist Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech), Fellow der Royal Society of Chemistry und zahlreicher weiterer nationaler und internationaler Organisationen. Seine wissenschaftlichen Leistungen wurden durch verschiedene nationale und internationale Preise geehrt.

Hauke Schmidt (geb. 1968 in Lübeck) ist stellvertretender Direktor der Abteilung «Atmosphäre im Erdsystem» und Leiter der Arbeitsgruppe «Mittlere und Hobe Atmosphäre» am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg. Er forscht mit Hilfe von Computermodellen zu Einflüssen natürlicher und anthropogener Antriebe auf die mittlere Atmosphäre und zur Relevanz dieser Einflüsse für das bodennahe Klima. Zuvor war er am «Laboratoire de Météorologie Dynamique» in Paris und am «National Center for Atmospheric Research» in Boulder, Colorado, tätig. An der Universität zu Köln studierte er Geophysik und promovierte zu Datenassimilationsmethoden für Luftverschmutzungsmodelle.

Koko Warner erforscht die Auswirkungen des Klimawandels auf Gesellschaften weltweit. Sie ist Leiterin der «Munich Climate Insurance Initiative», eines Innovationslabors, das Strategien des Managements von Klimarisiken in der Praxis testet. Über diese Forschungsergebnisse und mögliche Lösungsansätze berichtet sie auf

130 Die Autorinnen und Autoren

nationalen und internationalen Klimakonferenzen. Koko Warner ist zudem Leitautorin in der Arbeitsgruppe «Anpassung» des Fünften Sachstandsberichts des IPCC. Das International Council of Science zählte sie kürzlich zu den 20 wichtigsten Frauen weltweit, die die Debatte über den Klimawandel vorantreiben.

Die Beiträge von George Coupland und Martin Koornneef sowie Koko Warner wurden aus dem Englischen übersetzt von BAKER & HARRISON Fachüberset-

Aus dem Verlagsprogramm

Appen Automotific
On exclusion With the Quantum
Control Control Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Control
Contro

State of Sta

1921 S. 120 belan Vapolinus;
"Cal tons Vapolinus;
"Cal tons Vapolinus; Estad Jacob)
Action Calcat Foreit Scholin (Mag)
Action Calcat Foreit Scholin (Mag)
Action Statistical etc.

2000 Chi Sanna nel vid Abilitargeli, dinori al in Yorka, and K Shellor, Printière.

Covid J Hand.

pine general des Virteaments-brownesses Servine Fullifie Wander und grighestliche Clinger Joten. Tag putatione Aus deur Beginches von Werner Botte. 2011, 784 Setten von Schöldungen; sind 8 Tabertos. Geborton.

Dies Schikkeit des Universitäte.
Eine Robe von Antere zum Teses
4. darchgeisbere Antere 2009, 200 Sehre ein 4. Antellitungen.